



10/SN-125/ME

BUNDES-INGENIEURKAMMER

An den
Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1018 Wien

74. 1. 1985

D. a.	22. FEB. 1985	GENERALSEKRETARIAT
Von	22. FEB. 1985	<i>Froscher</i>
		<i>Dr. Hasselbauer</i>
		WIEN, 18. 2. 1985
		G. Z. 144/85/r/n

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden;
GZ 14 0401/2-IV/14/85

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit Schreiben vom 16. 1. 1985 haben Sie uns den Entwurf des Bundesgesetzes mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 und das Investitionsprämiengesetz geändert werden soll, übermittelt. Die Bundes-Ingenieurkammer erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

Der zur Begutachtung verschickte Entwurf des Bundesgesetzes sieht vor, daß die Prämien zu einer freiwilligen Höher- oder Weiterversicherung der gesetzlichen Sozialversicherung ohne Begrenzung der Höhe nach, als Sonderausgaben abzugsfähig sein sollen; dafür werden die Pensionsleistungen - sowie bisher - zur Gänze der Lohnsteuer unterworfen. Grundsätzlich wird dieser Lösungsvorschlag begrüßt. Bedenken werden von der Bundes-Ingenieurkammer jedoch dahingehend vorgebracht, daß die angestrebte Lösung mangels einer Übergangsregelung wiederum verfassungsrechtlich bedenklich sei und jene Steuerpflichten benachteiligt, die in der Vergangenheit Beiträge zu einer freiwilligen Höher- oder Weiterversicherung geleistet haben, weil sie nämlich in der Zukunft ihre Pension zur Gänze der Lohnsteuer unterziehen müssen, ohne in der Vergangenheit die Beiträge als Werbungskosten bzw. Sonderausgaben absetzen zu können.

Die Bundes-Ingenieurkammer ersucht daher diese Benachteiligung aus dem gegenständlichen Entwurf zu eliminieren.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

den Leiter des Generalsekretariates:

M. Rant
Dipl.Ing. Matthias RANT

**BUNDES-INGENIEURKAMMER**

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

**A-1040 · WIEN 4 · KARLSGASSE 8
TEL. (0222) 66 17 61 - SERIE**

GENERALSEKRETARIAT

WIEN, 19. 2. 1985

G. Z. 144/85/r/n

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Einkommensteuergesetz 1972
und das Investitionsprämiengesetz geändert werden;
GZ 14 0401/2/IV/14/85

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter höflicher Bezugnahme auf das Schreiben des Bundesministeriums für
Finanzen vom 16. Jänner 1985, GZ 14 0401/2/IV/14/85 beehren wir uns, in der
Anlage 22 Exemplare unserer heute an den Präsidenten des Nationalrates ge-
richteten Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Dr. Norbert KNOLL

Leiter des Generalsekretariates

22 BEILAGEN